

Darstellung des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Großteils der Abläufe und der Prozesse bei der Leistungserbringung in den Verwaltungen zu erlangen.

Darüber hinaus wird es uns herausfordern, das für die Umsetzung notwendige Personal zur Umsetzung der Gesamtpläne zu finden.

Eva Dargel leitet das Referat Vertragsrecht und Vergütungen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Jürgen Ernst ist Leiter des Amts für Soziales, Teilhabe und Versorgung im Landratsamt Rastatt.

## Modellhafte Erprobung einer Fachleistungssystematik – BTHG-Modellprojekt des Bodenseekreises mit der Liebenau Teilhabe

Von Johanna Stephan und Katharina Thiefes, Bodenseekreis

Mit Inkrafttreten des Landesrahmenvertrags in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2021 wurden die Grundlagen für einen weiteren Meilenstein zu mehr Selbstbestimmung und Personenzentrierung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gelegt. Die konkrete Umsetzung steht noch ganz am Anfang und bringt große Herausforderungen mit sich. Seit 1. Januar 2018 führt der Bodenseekreis in Kooperation mit der Liebenau Teilhabe die modellhafte Erprobung zum BTHG im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch. Die konkrete Umsetzung der im BTHG sowie in den Landesrahmenverträgen verankerten Assistenzleistungen stehen dabei im Fokus. Der Prozess der Landesrahmenvertragsverhandlungen wurde zeitweise begleitet; die Entwicklung eines Modells, mit dem Anspruch einer praxistauglichen Fachleistungssystematik, ist im vollen Gange.

### Von der Bedarfsermittlung zur Leistung

2018 konnten rund 30 Personen mit Behinderungen zur Teilnahme am Modellprojekt gewonnen werden. Sie befinden sich alle in Leistungsträgerschaft des Bodenseekreises und werden durch den

Leistungserbringer Liebenau Teilhabe begleitet. Das Projekt sah und sieht noch bis zum 31.12.2021 vor, gemeinsam mit den Projektteilnehmenden eine „Zeitreise“ in die Zukunft zu unternehmen. Eine sogenannte virtuelle Fallbearbeitung wurde vorgenommen. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2019 Bedarfs-

ermittlungen mit allen Projektteilnehmenden nach dem BEI\_BW in seiner Erprobungsversion durchgeführt. Es wurden Wünsche und Bedarfe im persönlichen Gespräch erhoben. In allen Fällen war eine Person des Vertrauens involviert, bei den meisten Vertrauenspersonen handelte es sich um Mitarbeitende des Leistungserbringers und/oder gesetzliche Betreuungen. Allein beim Leistungsträger wurden für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Bedarfsermittlung durchschnittlich 11,9 Stunden benötigt. Auf dieser Grundlage konnten im Modellprojekt fundierte Daten für weitere Überlegungen zu einer neuen Leistungssystematik gesammelt werden.

Für den Bereich der besonderen (ehemals stationären) Wohnformen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Mo-



Fach- und Assistenzleistung Spülmaschine

Quelle: Liebenau Teilhabe gGmbH

dellprojekts sogenannte „Fallkonferenzen“ einberufen: Ziel war es, innerhalb des Modellprojekts zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer die Eindrücke der Bedarfsermittlung zusammenzutragen und ein gemeinsames Bild der Wünsche und Bedarfe jeder leistungsberechtigten Person zu erhalten. Eine gemeinsame Datenbasis zu den vorliegenden Bedarfen konnte geschaffen werden.

Im nächsten Schritt wurde ein gemeinsames Verständnis für die Inhalte der Leistungen des im Landesrahmenvertrag vorgesehenen Basismoduls entwickelt. Ausgehend von der gemeinsamen Datenbasis wurden die ermittelten Bedarfe der Projektteilnehmenden aus der besonderen Wohnform den entsprechenden Leistungen im Basismodul zugeordnet. Dabei wurde auch festgestellt, welche Bedarfe außerhalb des Basismoduls zu decken sind. Eine Clusterung der über das Basismodul hinausgehenden, häufig vorkommenden Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in der besonderen Wohnform fand im Anschluss statt. Daraus ließen sich einige Gemeinsamkeiten erkennen und diese verschiedenen Themengebieten zuordnen.

## Entwicklung einer neuen Fachleistungssystematik für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des BTHG-Modellprojektes des Bodenseekreises

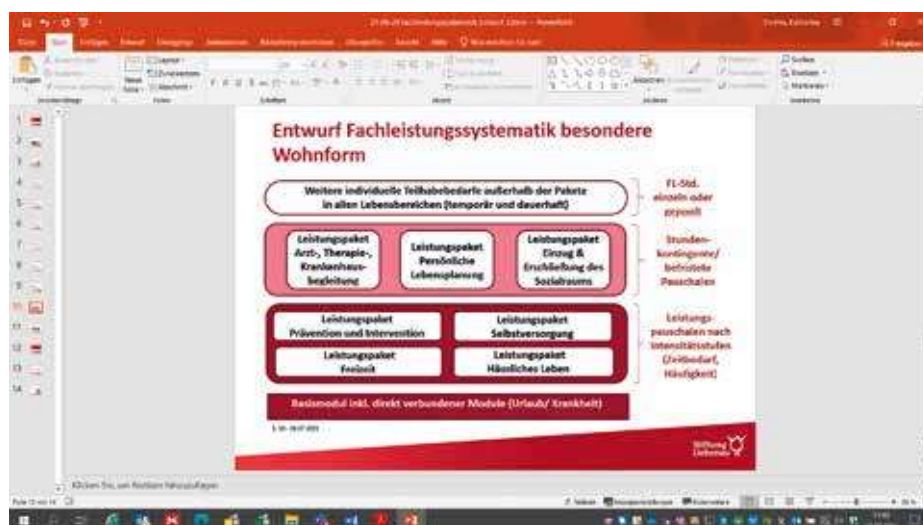
In einem weiteren Schritt erfolgte die Clusterung bzw. Zuordnung dieser Bedarfe mit Gemeinsamkeiten und der davon abgeleiteten Leistungen anhand der 9 Lebensbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Die sogenannten Leistungspakete, die sich

hieraus ergaben, mussten nun inhaltlich konkretisiert und definiert werden.

Zur inhaltlichen Beschreibung der neuen Leistungssystematik, die zukünftig personenorientiert erbracht wird, haben sich alle Beteiligten des Modellprojektes immer wieder das Wissen und die Erfahrung aus der Praxis von den entsprechenden fachkundigen Personen eingeholt z.B. den Leistungsberechtigten selbst, von Wohngruppenmitarbeitenden und Teamleitungen, dem Fachdienst Pflege, Bereichs- und Einrichtungsleitungen, begleitenden Fachdiensten und vielen mehr.

Die aus diesen Praxis- und Fachdiskussionen entstandenen Leistungspakete bilden nun zusammen mit dem Basismodul sowie zusätzlichen Fachleistungstunden für darüber hinausgehende individuelle Bedarfe, die nicht über das Basismodul oder über die Leistungspakete abgedeckt werden, die neue Fachleistungssystematik. Sobald diese in der Praxis Anwendung findet, wird die pauschale Finanzierung von Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen in der besonderen Wohnform somit durch personenorientierte, individuelle Fachleistungen abgelöst.

Einen ersten Ein- und Überblick über die im Modellprojekt entwickelte Fachleistungssystematik gibt das unten stehende Schaubild:



Quelle: Stiftung Liebenau

- Das **Basismodul** (unterste Ebene des Schaubilds), das der Landesrahmenvertrag festschreibt, beinhaltet eine personelle Grundabdeckung für jeweils eine gesamte Wohngemeinschaft. Über das Basismodul hinausgehende Bedarfe werden über Leistungspakete und/oder Fachleistungsstunden abgedeckt.
- Das Leistungspaket **Häusliches Leben** beschreibt alle Leistungen, die im Schwerpunkt die ICF-Lebensbereiche *6 Häusliches Leben* und *8 Bedeutende Lebensbereiche* (v.a. wirtschaftliche Transaktionen) betreffen. Dazu gehören z.B. die Essens- und Getränkeversorgung (Einkauf und Zubereitung), die Reinigung von Wohnflächen und Wäsche, die Geldverwaltung oder persönliche Einkäufe.
- Das Leistungspaket **Freizeit** umfasst im Schwerpunkt den ICF-Lebensbereich *9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben*. In diesem Paket werden Assistenzleistungen zum Kennenlernen/Erschließen und Umsetzen von Interessen, Hobbies und Freizeitaktivitäten in den Bereichen gemeinschaftliches Leben, Erholung, Kultur, Religion, Politik und Sport, die in der besonderen Wohnform oder im direkten Umfeld stattfinden, beschrieben.
- Das Leistungspaket **Prävention und Intervention** mit den schwerpunktmäßigen ICF-Lebensbereichen *2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen* sowie *7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen* beschreibt einen zusätzlichen Assistenzbedarf bei herausfordernden Verhaltensweisen im Umgang mit sich selbst oder auch mit Mitmenschen.
- Das Leistungspaket **Selbstversorgung** umfasst körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege und ggf. als Abweichung vereinbarte Leistungen der weitergehenden Behandlungspflege. Das Leistungspaket Selbstversorgung

schließt auch Themen der Gesundheitsvorsorge wie z. B. Prophylaxen ein.

- Das Leistungspaket **Arzt-, Therapie- und Krankenhausbegleitung** hat ebenfalls den ICF-Lebensbereich *5 Selbstversorgung* zum Schwerpunkt. Es beinhaltet alle Assistenzleistungen zur Planung, Organisation, Durchführung und Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von Arzt- und Therapieterminen sowie Krankenhausaufenthalten.
- Das Leistungspaket **Persönliche Lebensplanung** (Schwerpunkt ICF-Lebensbereich *1: Lernen und Wissensanwendung*) beinhaltet Assistenzleistungen zur Begleitung von Entscheidungsprozessen, die die Lebensgestaltung und -planung betreffen. Dies bezieht sich auch auf Menschen, die sich nicht verbal äußern können.
- Das Leistungspaket **Einzug und Erschließung des Sozialraums** dient der Durchführung von Umzügen, beschreibt Assistenzleistungen für das Ankommen und Eingewöhnen sowie das Kennenlernen und Nutzen des Sozialraums einschließlich sozialer Beziehungen. Dieses Paket wird zeitlich begrenzt angeboten.
- Für alle Leistungspakete sind unterschiedliche **Intensitätsstufen** vorgesehen. Diese müssen in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf des einzelnen Menschen ausgewählt werden. Die Zuordnung zu den unterschiedlichen Intensitätsstufen erfolgt orientiert am zeitlichen Bedarf einer erforderlichen Assistenzleistung und / oder am inhaltlichen Bedarf der Assistenzleistung (Anteil an qualifizierter oder kompensatorischer Assistenz). Die Stufen bilden jeweils eine Bandbreite ab.
- Sofern ein Wunsch nach anderen oder weiteren Leistungen besteht z. B. der Wunsch, einen Ausflug nach Stuttgart zu machen, für den eine 1:1 Begleitung notwendig ist, werden diese über zusätzliche **Fachleistungsstunden** individuell angeboten.

Die Fachleistungssystematik ist inzwischen so weit entwickelt, dass derzeit eine inhaltliche Überprüfung anhand von virtuellen Fallkonferenzen, d.h. der Erprobung anhand einzelner Fälle aus dem Modellprojekt, zwischen dem Bodenseekreis und der Liebenau Teilhabe stattfindet. Erprobt wird das Konstrukt der Fachleistungssystematik vor dem Hintergrund einer praxisnahen und auch praxistauglichen Systematik. Es sollen Fragen geklärt werden, wie z. B.:

- Kann im Einzelfall der erhobene Bedarf durch ein Leistungspaket gedeckt werden?
- Welche Intensität im Leistungspaket ist notwendig und bedarfsgerecht?
- Kann die Zuordnung zum Leistungspaket und zur Intensität eindeutig erfolgen?
- Sind die Leistungspakete eine geeignete Form, den Bedarfen vor Ort gerecht zu werden, sodass das Leistungsangebot auch der Nachfrage entspricht?
- Wie muss die Leistung erbracht und dokumentiert werden, um die Wirksamkeit der Leistung mit Blick auf die Teilhabeziele zu erreichen und Teilhabe tatsächlich zu fördern?

Die inhaltliche Überprüfung der im Modellprojekt entwickelten Fachleistungssystematik anhand von Einzelfällen wird die Weiterentwicklung positiv vorantreiben und so zeitnah Leistungsträger und Leistungserbringer gemeinsam in die Lage versetzen, zu Verhandlungen für erste Häuser/Angebote zusammenzukommen.

---

Johanna Stephan ist Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe und Projektleitung des BTHG-Modellprojekts im Sozialamt des Landratsamts Bodenseekreis. Katharina Thiefes ist Projektmitarbeiterin bei der Liebenau Teilhabe gGmbH. <https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/behinderung/bthg-modellprojekt/>